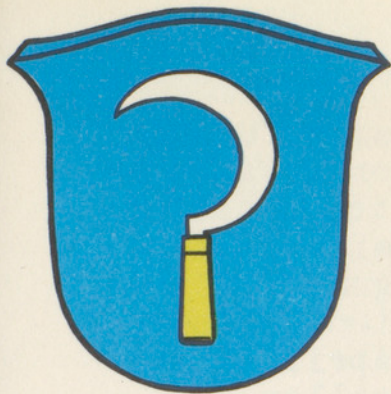




BRÜTTEN

Mitteilungsblatt

21. April 1972 Nr. 21

U m f r a g e

Verschiedene Fragen der Gestaltung und Erhaltung des Ortsbildes wie auch Aspekte der baulichen Entwicklung gaben vor kurzem Anlass zu einer Aussprache der Kantonalen Denkmalpflege mit Mitgliedern der Gemeindebehörden.

Dabei wurde deutlich, dass die Kantonale Verordnung über Natur- und Heimatschutz im weitesten Sinne - also auch über den Dorfkern hinaus - dem Gemeinderat und den ihn beratenden Gremien eine gute Handhabe zur Steuerung der baulichen Entwicklung bietet.

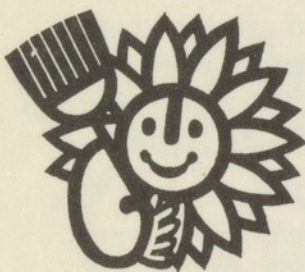
Sofern die Gemeinde aus Rechnungsüberschüssen durch Gemeindebeschluss einen Fonds für Beiträge an Renovationen und Bauten im Sinne des Heimatschutzes äuffnet, stehen auch erhebliche, den Gemeindebeitrag weit überstehende Kantonsbeiträge aus dem Lotteriefonds zur Verfügung. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Gemeinde noch dem Finanzausgleich untersteht.

Die dem Kant. Hochbauamt angegliederte Denkmalpflege regt die Bildung einer lokalen Natur- und Heimatschutzgruppe oder einer ähnlichen Institution an. Diese hätte u.a. die Anliegen des Natur- und Heimatschutzes lokal zu fördern wie auch als Bindeglied zwischen Denkmalpflege und Gemeindebehörden zu dienen.

Da in unserem Dorfe echte Anliegen für einen gestaltenden Heimatschutz wie auch für die beratende

Inanspruchnahme der Kantonalen Kommission für Natur- und Heimatschutz in Sachfragen vorhanden sind, soll die vorliegende Umfrage mittels beiliegender Karte den Interessenkreis für eine lokale Untergruppe der zürcherischen Vereinigung für Heimatschutz oder einer anderen Institution feststellen. Die Umfragekarten sind bis Ende April einzusenden. Im nächsten Mitteilungsblatt sollen das Ergebnis dieser Umfrage wie auch unterdessen weiter unternommene Schritte mitgeteilt werden. Hz

Kampf der Gewässerverschmutzung



Auf den 15. April hatte der PGV Brütten zu einer Besichtigung der Winterthurer Kläranlage im Hard eingeladen, welcher etwa 30 Personen, darunter erfreulicherweise auch einige Frauen, folgten.

Herr Müller, Betriebsleiter dieser umfangreichen Anlage, verstand es ausgezeichnet, die Probleme des Gewässerschutzes allgemeinverständlich zu schildern. Aus seinen Erklärungen zur Anlage Hard sei u.a. festgehalten:

Winterthur hat sehr früh (1939) eine Kläranlage errichtet. In der Schweiz befasste sich damals noch keine Firma mit dem Bau solcher Anlagen, so dass der Auftrag einer deutschen Firma übergeben werden musste. Bedeutende Erweiterungen wurden 1957 beschlossen. So präsentiert sich heute die Anlage gemäss Abbildung. Die für eine Bevölkerung von 110'000 Einwohnern ausgelegte Anlage ist ein Mischbetrieb, d.h. es fliesst ausser den Abwässern auch Regenwasser und Industriekühlwasser zu. Die Anlage unterteilt sich in die erste (mechanische) und in die neuere zweite (biologische) Reinigungsstufe. Für die biologische Stufe ist eine Ausbaumöglichkeit auf 150'000 Einwohner bereits baulich vorbereitet. In dieser zweiten Reinigungsstufe wird das Wasser so gereinigt, dass es bedenkenlos wieder der Töss zugeführt werden kann. Die Reinigung erfolgt hier durch bakteriologische Lebewesen,

Weitere Bemerkungen zur
Umfrage

Postfach 10
8311 Brüitten

U m f r a g e g e m ä s s M i t t e i l u n g i m B r ü t t e n e r M i t t e i l u n g s -
 b l a t t N r . 2 1 / B i t t e Z u t r e f f e n d e s a n k r e u z e n

Ja	Nein

1. Förderung des Heimatschutzgedankens
2. Ich/Wir befürworten die Bildung einer lokalen Institution
3. Ich/Wir schlagen hierfür vor:
 - Untergruppe der zürch. Vereinigung für Heimatschutz
 - Gemeinnützige Gesellschaft
 - Anschluss an bereits besteh. Ortsvereinigung namens
 - Anderer Vorschlag

--	--

4. Ich/Wir würden beitreten als
 - Aktives Förderungsmitglied
 - sympathisierendes Mitglied
5. Weitere Anregung

--	--

Namen

Adresse

sogenannten Einzellen-Belebtschlamm. Dank starker Lufteinblasung in die Belebungsbecken erhalten die Einzellenlebewesen (2 Hauptarten: Glockentierchen, Wimpertierchen) günstige Lebensbedingungen. In einem 2-stündigen Durchlauf vertilgen sie die diversen Wasserverunreinigungen. Im Nachklärbecken scheidet sich das gereinigte Wasser, das in die Töss eingeleitet wird, vom Belebungsschlamm, der im Kreislauf wieder an den Eingang des Belebungsbeckens zurückgepumpt wird.

Herr Müller betonte ganz speziell die Gefahr von Ölen aller Art, speziell von Heizöl und Giftstoffen, da hierfür geeignete automatische Vorwarnungen fehlen. Solche Verunreinigungen können dem Belebtschlamm schweren Schaden zufügen und es besteht keine Möglichkeit, sie am Abfluss in die Töss zu hindern. Man ist in solchen Fällen auf die Meldung der Schadenverursacher angewiesen, dass die Ölwehren rasch eingreifen können, um das Schlimmste zu verhindern.

Ausser Winterthur sind auch die Gemeinden Zell, Turbenthal und Wila an die Anlage angeschlossen.

Der Bevölkerung von Brütten wird zunehmend bewusst, dass mit dem Abwasser der Gemeinde bald etwas geschehen muss. Die Tatsache, dass unsere Bevölkerungsvermehrung klein und begrenzt bleiben wird und sich keine Industrie niederlassen wird, lässt hoffen, dass ein Anschluss an Winterthur erfolgen kann. Dies dürfte für den Kanton die wirtschaftlichste Lösung darstellen. Fachlich fundierte Untersuchungen, die zu anderen Ergebnissen führen sollten, gehen dieser Vermutung selbstverständlich vor.

Im Anschluss an diesen Bericht seien mir noch einige weitergehende Bemerkungen zum Gewässerschutz gestattet.

Obwohl in vielen Schweizergemeinden und -regionen der Bau von Kläranlagen erfreulich voranschreitet, muss man mit berechtigter Sorge den dringenden internationalen Massnahmen entgegensehen, eine weitere Vergiftung und Verschmutzung des Meeres zu verhindern. Ausser den direkt erfassbaren Abwässern werden durch Ausscheidung aus der verschmutzten Luft unvorstellbare Mengen von meist giftigen

Kläranlage Hard Winterthur

Situationsplan

Alte mechanische Anlage

(Baujahre 1939–50)

- A Wohnhaus
- B Zentrisieb
- C Rechen und Sandfang
- D Vorbelüftung und Ölabscheider
- E Vorklärbecken
- F Maschinenhaus mit Faulräumen
- G Gasometer
- H Schlamm-trockenbeete
- J Einlaufschwelle in die Töss
- P Parkplatz

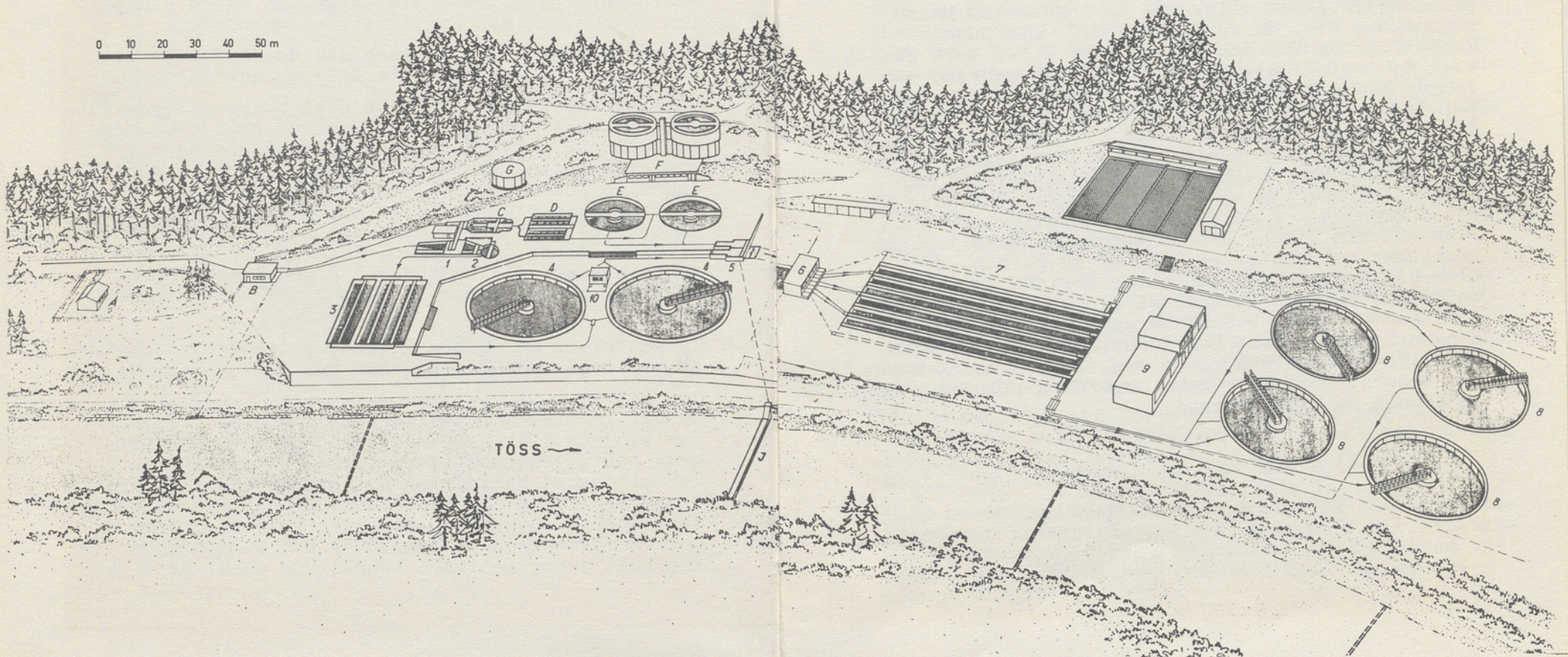
Erweiterung mechanische

Neubau biologische Anlage

(Baujahre 1962–65)

- 1 Rechenanlage
- 2 Sandfänge
- 3 Vorbelüftung und Ölabscheider
- 4 Vorklärbecken
- 5 Venturimesser
- 6 Schneckenpumpwerk
- 7 Belebungsbecken
- 8 Nachklärbecken
- 9 Maschinenhaus
- 10 Frischschlamm-pumpwerk

0 10 20 30 40 50 m



Verunreinigungen direkt den Flüssen zugeführt. Im Meer und in den Strömen kommt die direkte Verschmutzung durch die Wassertransporte hinzu.

Nach Aussagen des französischen Meeresforschers Cousteau ist allein in den letzten 20 Jahren ein Anteil von 40 % aller Meereslebewesen zu Grunde gegangen, und dieses Sterben nehme beschleunigt seinen Fortgang. Ohne Leben im Meer, so glaubt Cousteau, sei auch nicht an ein Weiterleben auf der Erde zu denken.

Auch wenn diese Aussagen übertrieben sein sollten, dürfen vor allem die wirtschaftlich prosperierenden Völker den Ernst der Situation nicht übersehen, werden doch 70 % des Luft-Sauerstoffes aus dem Meer freigesetzt, dies aber nur, solange im Meer Lebewesen existieren können. Weiter ist vor Augen zu halten, dass der Sauerstoffverbrauch der zivilisierten Welt seit wenigen Jahren durch Verbrennungsprozesse aller Art in ungeahntem Masse zugenommen hat. So verbraucht z.B. ein Düsenverkehrsflugzeug für den Flug Kloten - New York gleich viel Sauerstoff wie 100'000 Menschen während eines Jahres an Atmungs-Sauerstoff benötigen. Dieser Doppelwirkung zufolge, Versiegenlassen der Hauptquelle unseres Lebenselementes Nr. 1 einerseits und ungehemmte Verbrauchssteigerung andererseits, wird auf unserer Erde bald ein Sauerstoffdefizit von grösster Tragweite entstehen. Ein reiches Mass an Forschergeist und unabsehbare finanzielle Mittel sind für die Lösung dieses zentralen Umweltschutzproblem es notwendig; es ist nur zu hoffen, dass sich die Wirtschaftsmächte zur Errichtung der Gemeinschaftswerke rechtzeitig einigen können. Wenn auch der heutigen Wohlstandsgesellschaft gezielte Einschränkungsmassnahmen abverlangt werden, wird sie dies hoffentlich gerne tun, um den nachkommen den Generationen eine nach unserem Empfinden gesunde Umwelt zu hinterlassen. A. Isliker

"Die Substanz des Lebens
ist nicht am Wohlstand
und am Bruttosozialprodukt
zu messen."

E.F.Schuhmacher

5 Minuten Invalidenversicherung (8. Folge)

Invalide Versicherte, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt, aber das AHV-Rentenalter noch nicht erreicht haben, können eine Invaliden-Rente erst beanspruchen,

- nachdem alle Eingliederungsmöglichkeiten abgeklärt sind
- sofern die IV-Kommission, nach Durchführung der in Frage kommenden Eingliederungsmassnahmen, eine voraussichtlich bleibende oder längere Zeit dauernde Erwerbsunfähigkeit von mindestens 50 % feststellt.

Eine Rente wird auch ausgerichtet, wenn der Versicherte während 360 Tagen ohne wesentlichen Unterbruch durchschnittlich zur Hälfte arbeitsunfähig war und weiterhin mindestens zur Hälfte erwerbsunfähig ist.

Ein Anspruch auf eine ganze IV-Rente besteht, wenn der Versicherte mindestens zu zwei Dritteln invalid ist. Bei mindestens 50-prozentiger Invalidität besteht Anspruch auf eine halbe Rente; eine solche kann in wirtschaftlichen Härtefällen auch schon bei einer Invalidität von mindestens einem Drittel gewährt werden.

Die IV-Rente ist eigentlich eine vorzeitig ausgerichtete AHV-Rente; sie erlischt automatisch, sobald der Versicherte eine AHV-Rente beanspruchen kann. Der gleichzeitige Bezug von IV-Rente und AHV-Rente ist ausgeschlossen.

Die IV-Renten richten sich, gleich wie die AHV-Renten, grundsätzlich nach dem durchschnittlichen Jahreseinkommen. Hat der Versicherte indessen bei Eintritt der Invalidität das 50. Altersjahr noch nicht erreicht, so wird das Jahreseinkommen durch einen prozentualen Zuschlag aufgewertet.

Hat anderseits ein Versicherter vor Eintritt der Invalidität seine Beitragspflicht nicht regelmässig erfüllt, besteht nur Anspruch auf eine gekürzte Rente (Teilrente).

Eine neben der IV-Rente ausgerichtete Rente der Betriebsunfallversicherung der SUVA oder der Militärversicherung wird gekürzt, soweit beide Renten zusammen den entgangenen mutmasslichen Jahresverdienst übersteigen würden.

Anmeldung und Auskünfte: Sekretariat der kantonalen IV-Kommission, Josefstrasse 84, 8005 Zürich.

AHV-Gemeindezweigstelle

I n f o r m a t i o n - Grösse, Grenze und Gefahr

Ein Kurs der kirchl.-theol. Schulung Winterthur in Zusammenarbeit mit dem Redaktionsteam des Landboten.

Fünf Freitagabende ab 28. April je 20 Uhr, Kirchengemeindehaus Winterthur-Stadt, Liebestrasse 3.

Anmeldung: Frl. A. Strasser, Hohlandstr. 7/Tel. 27 15 46 (Mitfahrgelegenheit von Brütten vorhanden, Meldung bitte an Postfach 10).

Die Gemeinnützige Gesellschaft Neftenbach hat in der Stadttrotte ein reizendes Ortsmuseum eingerichtet. In Brütten sind Bestrebungen in dieser Richtung erfreulicherweise auch vorhanden. Ein Besuch in Neftenbach ist lohnend und wird sicherlich auch mancherlei Anregung für das Vorhaben in Brütten geben. Oeffnungszeiten: Jeden ersten Sonntag der Monate April bis September von 14.00 bis 17.00 Uhr oder nach Voranmeldung (Telefon 31 18 68).

M ä n n e r r i e g e

Erste Turnstunde Donnerstag, 18. Mai. Besammlung beim neuen Schulhaus um 20 Uhr.

Nr. 22 erscheint am 19. Mai 1972
Einsendetermin: 15. Mai/Postfach 10